

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 24.08.1999, um 19:15 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 16.08.1999 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Karl Pohl und Gerhard Hainka,
sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Anton Biringer,
Franz Mehwald, Josef Engler, Manfred Hager, Franz Wiesinger,
Ing. Karl Kohutek, Manfred Gail, Reinhard Toifel, Gottfried Wanko
und Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt ist: Gf.GR. Alfred Prinz.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: E V N -Verkabelung Herrnleis - Anschluß zur geplanten Biogasanlage.
- Pkt. 2: Einschaltung im Weinviertelkatalog.
- Pkt. 3: Benützungsübereinkommen - Radweg KG. Eggersdorf.
- Pkt. 4: Vergabe: Umschließung der Peitschenmasten in der KG. Neubau.
- Pkt. 5: Gebarungseinschau d. NÖ. Landesregierung - Bericht.
- Pkt. 6: Unterzeichnung eines Vertrages (Versicherungsmakler)
- Pkt. 7: Ans. um Bewilligung zum Abstellen eines PKW's - ohne Kennz. – auf Gemeindegrund.
- Pkt. 8: Bericht über Kassaprüfung.
- Pkt. 9: Ansuchen um Grabstellenveränderung.
- Pkt.10: Unterzeichnung einer Abtretungsurkunde.
- Pkt.11: Wasserwirtschaftsverband - Beitritt ?.
- Pkt.12: Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund - KG. Pürstendorf.
- Pkt.13: Neufestsetzung des Stundenlohnes für Arbeiten die Gemeindearbeiter f. Dritte leisten.
- Pkt.14: Neufestsetzung der KM-Pauschale f. Kläranlage.
- Pkt.15: Zuschuß Elternverein HS-Mistelbach (Ankauf v. EDV-Geräten).
- Pkt.16: Unterzeichnung einer Anerkennungserklärung (Grundtausch Barenth).
- Pkt.17: Ansuchen um Ratenzahlungen.
- Pkt.18: Ansuchen um 5 %-ige Ermäßigung der Aufschließungskostenabgabe.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zur Niederschrift vom 26.05.1999 stellt Gf.GR. Hainka fest, daß der Tagesordnungspunkt 21 nicht einstimmig sondern mit 3 Gegenstimmen (FPÖ) beschlossen wurde.

Das Protokoll wird diesbezüglich berichtigt und in der nächsten Sitzung zur Unterfertigung vorgelegt.

Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, daß Herr Gabmaier Josef in der KG. Herrnleis beabsichtigt eine Biogasanlage zu errichten. Die gewonnene Energie dieser Anlage soll ins Stromnetz der EVN eingespeist werden. Für die Verlegung dieser Leitungen ist die Inanspruchnahme von ca. 50 m Gemeindegrund erforderlich.
Diesbezüglich wäre die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.
Nach kurzer Debatte wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen über die Zustimmung zur Nutzung des Gemeindegrundes für die Verlegung eines Erdkabels der EVN erst nach Vorlage der Bewilligung zur Errichtung der Biogasanlage zu entscheiden.

Zu 2: Vom Tourismusverband Region – Weinviertel wird wieder ein neuer „Weinviertelkatalog“ erstellt. Die Gemeinden können sich in diesem Katalog präsentieren bzw. vorstellen. Der Katalog wird für zwei Jahre, mit einer Auflage von 20.000 Stück, erstellt.

Anzeigeflächen und Kosten:

1/1 Seite S 16.000,-- + 20 % Mwst. pro Jahr

½ Seite S 8.000,-- + 20 % Mwst. pro Jahr

¼ Seite S 4.000,-- + 20 % Mwst. pro Jahr

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen im neuen „Weinviertelkatalog“ eine Werbeeinschaltung für die Marktgemeinde Ladendorf in der Größenordnung einer ¼ Seite vorzunehmen.

ZU 3: Im Zuge des Ausbaues des Radweges in unserem Gemeindegebiet wurde im Bereich der KG. Eggersdorf/Grafensulz festgestellt, daß bei der Kommassierung zu wenig Fläche für den Feldweg, Parzelle Nr. 379 (im Bereich der Brücke über den Grafensulzer Graben), ausgeschieden wurde. Der Eigentümer des anschließenden Grundstückes Nr. 383, (KG. Grafensulz) Herr Bruna Josef, Herrnleis 73, stellt die erforderlichen 23 m² zum Preis von S 35,--/m² (= S 805,--) zur Verfügung.

Aus Kostengründen wird auf die Erstellung eines Teilungsplanes verzichtet.

Statt dessen wird eine Vereinbarung über eine Benützung auf Dauer, mit einer einmaligen Zahlung als Entschädigung (23 m² x S 35,-- = S 805,--) vorgeschlagen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen dem Grundbesitzer, Herrn Bruna Josef, Herrnleis 73, eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von S 805,-- anzubieten und eine Vereinbarung über eine Benützungsbewilligung auf Dauer abzuschließen.

ZU 4: Nachdem in der KG. Neubau die Erdkabel für die Straßenbeleuchtung verlegt wurden, ist nun das Umschließen von ca. 20 bestehenden Leuchten (vom Luft- auf das Erdkabel) erforderlich.

Es liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

Fa. Grund, Ladendorf S 1.560,-- (inkl. Mwst.)

Fa. Kraus, Mistelbach S 2.622,-- (inkl. Mwst.)

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Fa. Grund, 2126 Ladendorf, mit dem

Umschließen der bestehenden Leuchten in der KG. Neubau, gem. dem Kostenvoranschlag vom 28.6.1999 zu beauftragen. Die Arbeiten müssen vier Wochen nach Auftragserteilung durchgeführt sein.

- Zu 5: In der Sitzung am 26.5.1999 wurde dem Gemeinderat der Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes d. NÖ. Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Von der Schriftführerin wird das Antwortschreiben an die Landesregierung vom 17.6.1999 vorgelesen.
Diesem wird vollinhaltlich zugestimmt. Um eine bessere Verzinsung der Gemeindekonten zu erzielen, wird beschlossen diesbezüglich mit den Banken zu verhandeln und Angebote einzuholen.
- Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, daß unsere Betreuerin von der VGM – Erste Bank Versicherungsmakler GmbH., Frau Loibl, die Firma verläßt und ab September dann ein Herr Neubauer für unsere Belange zuständig sein wird.
Der Gemeinderat gelangt zur Ansicht, daß man vor der Vertragsunterzeichnung noch abklären soll, ob der neue Betreuer die Arbeitsergebnisse der Fr. Loibl übernimmt oder zu anderen Ergebnissen kommt.
Da Frau Loibl bereits sechs Versicherungsverträge, im Auftrag der Gemeinde, gekündigt hat, ist bis zur Klärung der Vertragsunterzeichnung die Deckung der gekündigten Versicherungsverträge in Auftrag zu geben.
Eine Vertragsunterzeichnung erfolgt erst nach einem persönlichen Gespräch mit dem neuen Betreuer.
- Zu 7: Herr Christelly, Neubau, hat mündlich um die Bewilligung, seinen zweiten PKW, für den er ein Wechselkennzeichen besitzt, ohne Kennzeichen auf dem öffentlichen Grund beim Kriegerdenkmal in Neubau abstellen zu dürfen, angesucht. Auf seinem Privatgrund habe er keine Möglichkeit dazu.
Nach eingehender Debatte wird einstimmig (Handzeichen) folgender Grundsatzbeschluß gefaßt:
- Für jedes Anliegen dieser Art muß ein separates Ansuchen gestellt werden.
 - Jedem Antragsteller wird eine Frist von einem Monat zum Abstellen seines PKW's eingeräumt, danach muß das Fahrzeug wieder vom öffentlichen Grund entfernt werden.
- Für Herrn Christelly bedeutet dies, daß er seinen PKW einen Monat auf Gemeindegrund abstellen darf, danach muß das Fahrzeug auf Privatgrund abgestellt werden.
- Zu 8: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Kassaprüfung vom 7. Juli 1999 zur Kenntnis.
- Zu 9: Die Familie Lang Josef und Maria, Barenthgasse 1, 2126 Ladendorf, ersucht Ihre Grabstelle A 9 15, im Friedhof Ladendorf, dahingehend abzuändern, daß aus der einfachen Grabstelle ein Familiengrab mit einer Gesamtbreite von 1,80 m wird. Im Friedhofsplan der Marktgemeinde Ladendorf ist die Reihe 9 der Gruppe A für einfache Gräber vorgesehen. Die Normbreite für ein Familiengrab beträgt in der Gemeinde Ladendorf 2,20 m. Zur Verbreiterung des Grabes der Familie Lang müßte auch die Grabstätte der Familie Holzer/Schmied verschoben werden. Diese sind mit einer Verschiebung Ihrer Grabstätte jedoch nicht einverstanden.
Aus all diesen Gründen, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, das Ansuchen der Familie Lang abzulehnen.

- Zu 10: Im Zuge der Parzellierung der Grundstücke der Frau Karin Hammerl und des Herrn Mathias Schmid in der KG. Neubau liegt von der Notariatskanzlei Lukanec die Abtretungsurkunde für die neu geschaffene Straßenfläche vor.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Erwin Lebloch vom 27.04.1999, GZ. 3343/1999, als Straßengrund dargestellte Fläche in das Grundstück Nr. 568/3, Sonstige Weg, der Marktgemeinde Ladendorf zu übernehmen.
Die dazu erforderliche Urkunde wird anschließend unterfertigt.
- Zu 11: Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) teilt in einem Schreiben vom Juli 1999 mit, daß die Gemeinde Ladendorf eine der noch wenigen Kommunen sei, die nicht Mitglied des ÖWAV sind. Es wird auf die zahlreichen Vorteile eines Beitrittes im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft hingewiesen.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt S 1.000,- pro Jahr.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) als Mitglied beizutreten.
- Zu 12: Herr Christelly Heinz, Pürstendorf 41, will auf seinem Grundstück die Wasserleitung neu installieren. Unmittelbar an der Grundgrenze besteht ein Schacht für den Wasserzähler. Von diesem Schacht soll die Wasserleitung neu zum Haus verlegt werden. Dabei müßte die Leitung auf eine Länge von ca. 15 – 20 m auf Gemeindegrund verlegt werden.
Er ersucht nun um die Zustimmung für die Nutzung des Gemeindegrundes.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, Herrn Christelly die Verlegung seiner privaten Wasserleitung auf Gemeindegrund (neben seinem Wohnhaus,) zu genehmigen.
Der in Anspruch genommene Gemeindegrund ist nach der Verlegung der Wasserleitung wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen.
- Zu 13: Es kommt immer wieder vor, daß die Gemeindearbeiter Arbeiten bei Ortsbewohnern durchführen, die nicht in den Bereich der Gemeinde fallen. (Wasserleitungsanschlüsse auf Eigengrund, Tausch von Ventilen). Für diese Arbeiten wurde bisher ein Stundenlohn in Höhe von S 240,- verrechnet. Dieser Stundenlohn steht in keinem Verhältnis zu den Stundensätzen von Gewerbetreibenden. Um hier nicht in Konkurrenz zu den ortsansässigen Betrieben zu kommen, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen ab sofort einen Stundenlohn von S 400,- pro Gemeindearbeiter in Rechnung zu stellen.
- Zu 14: Im Zuge des Kläranlagenausbaues erweitert sich für den Klärwärter auch das Betreuungsgebiet für die Nebenanlagen (Pumpwerke).
Da der Klärwärter keinen Dienstwagen hat, absolviert er diese Fahrten mit seinem Privat-PKW.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die KM-Pauschale für den Klärwärter mit 96 km pro Woche, rückwirkend ab 1.1.1999, festzusetzen. Zur Berechnung ist das amtliche Kilometergeld (derzeit S 4,90) heranzuziehen.
- Zu 15: Der Elternverein der Hauptschule I – Mistelbach ersucht um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf von EDV-Geräten.
Um einen zeitgemäßen Informatikunterricht ermöglichen zu können waren Investitionen in Höhe von S 160.000,- erforderlich.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dem Elternverein der Hauptschule I – Mistelbach einen Zuschuß in Höhe von S 10.000,- zu gewähren.
- Zu 16: Für die Errichtung des Rückhaltebeckens „Schubertstraße“ (Ladendorf) wurde bereits vor Jahren ein Grundtausch mit den Eheleuten Barenth Leopold und Elfriede, Ladendorf, Barenthgasse 8, beschlossen.

Die Eheleute Barenth übertragen der Gemeinde das Grundstück Nr. 1726 und erhalten dafür von der Gemeinde das Grundstück Nr. 3371, beide KG. Ladendorf.
Für die ordnungsgemäße Durchführung liegt nun der, von der Notariatskanzlei Lukanec erstellte, Tauschvertrag vor. Der Tauschvertrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend unterfertigt.

Zu 17: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Zu 18: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Da die Gemeindeäcker in der KG. Ladendorf neu zur Verpachtung kommen, wird einstimmig beschlossen, Herrn Augenhammer Leopold, als Gegenleistung dafür, daß er im Ried Kirchberg auf seiner Parzelle eine Brache anlegt und dadurch die Kirchenzeile vor Vermurungen geschützt ist, das Recht einzuräumen sich zwei Gemeindeäcker nach seinem Wunsch zur Pachtung aussuchen zu können. Diese Regelung gilt so lange, als Herr Augenhammer die oa. Parzelle als Brache nützt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:20 Uhr.

Leopold Augenhammer
Frankfurt *Stromer (S. 114)*